

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

13. Jahrgang

Freitag, den 17. März 2006

Nr. 03

Geflügelpest ... Vogelgrippe

Maßnahmepaket

1. Seit geraumer Zeit gilt eine Meldepflicht von Geflügelbeständen an das **Veterinäramt** des Saale-Holzland-Kreises, Amtssitz Stadtroda, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda, Tel.: 036691 / 70840.

Hier sind auch die kleinen Privatbestände zu melden. Soweit dies noch nicht erfolgte, ist dies **umgehend nachzuholen**.

2. Sämtliches Nutzgeflügel ist außerdem der **Tierseuchenkasse** zu melden. Gegen sehr geringe Gebühren erfolgt dort eine Versicherung gegen bestimmte Seuchen, sowie die Entschädigung bei angeordneten Notschlachtungen. Hierzu erfolgen alljährlich Aushänge in der Verwaltung und Hinweise im Amtsblatt.

Säumige Tierhalter werden dringend gebeten auch hier noch Anmeldungen durchzuführen.

Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, Tel.: 03643 / 83 88.0.

3. Dem langen Winter geschuldet werden derzeit öfters tote **Singvögel** gefunden. Diese können mit der gebotenen Sorgfalt entsorgt werden.

Anders verhält es sich bei **Wasserwildgeflügel**, wie Schwänen, Gänsen und Enten; hier ist das Veterinäramt zu informieren, von dort wird alles weitere veranlasst.

4. Sollte im Freistaat Thüringen tatsächlich ein Fall der speziell gefährlichen Geflügelpest mit dem Erreger H5N1 festgestellt werden, wird eine aktive Suche nach totem Wildgeflügel eingeleitet. Hierzu werden schon heute vorsorglich im VG-Gebiet mehrere Suchtrupps gebildet. Die Mitarbeiter erhalten entsprechende Schutzausrüstung. Neben den Suchtrupps wird es im Seuchenfalle auch Einsammeltrupps geben, die mit schwerer Schutzausrüstung versehen sind.

5. Bei **Verdachtsfällen** in Geflügelbeständen privater Halter ist das Veterinäramt zu verständigen, auf die **Stallpflicht** wird erneut hingewiesen.

Wir hoffen mit diesen Hinweisen zur Versachlichung der Debatte beizutragen und erste notwendige, vorbeugende Maßnahmen erläutert zu haben. Die Geflügelpest stellt in erster Linie eine Gefahr für die wirtschaftliche Existenz bei größeren Geflügelhaltungen dar. Eine Gefahr für den Menschen ist nur bei engstem Kontakt zu infiziertem Geflügel gegeben und in unsrer Region bisher noch nicht eingetreten.



Wir finden's Scheiße

Liebe Hundebesitzer! Hundekot
auf Gehwegen muß von Ihnen
selbst sofort entfernt werden.
Andererseits drohen bis zu 50 € Bußgeld. Aber das muß ja nicht sein.

Deutsches Kinderhilfswerk 

**Diese Aktion des Deutschen Kinderhilfswerkes trifft auch im
Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal
den Nagel auf den Kopf !!**

Aber bei uns kann dies mit bis zu 5.000 Euro bestraft werden.

Und nicht nur das Liegenlassen der Häufchen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar !

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft gelten noch andere Regeln, die jedoch für jeden verantwortungsbewussten Hundebesitzer eine Selbstverständlichkeit darstellen :

- Es ist untersagt, Hunde innerhalb der Ortslagen unangeleint umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

Auch Verstöße hiergegen können mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Hierzu ist es jedoch nötig, dass Beschwerden und Verstöße (am besten mit Namen, Datum, Uhrzeit und Zeugen) der Verwaltungsgemeinschaft gemeldet werden.

Wünschenswert wäre jedoch, wenn dieser Appell an Ehre und Gewissen eines jeden Hundebesitzers ausreicht, einfach zukünftig zum Gassi - Gehen einen Plastebeutel zum Einsammeln der Hinterlassenschaften des geliebten Vierbeiners mitzunehmen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Im April gratulieren wir

Crossen an der Elster

am 02.04.	Herrn Martin Heilmann	zum 70. Geburtstag
am 02.04.	Frau Gerda Knop	zum 72. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Gerhard Fischer	zum 65. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Gerhard Faber	zum 71. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Erich Kahabka	zum 77. Geburtstag
am 06.04.	Frau Anna-Maria Schmerler	zum 76. Geburtstag
am 07.04.	Herrn Helmut Bänsch	zum 72. Geburtstag
am 07.04.	Frau Inge Fuhrmann	zum 66. Geburtstag
am 07.04.	Herrn Anton Mühling	zum 76. Geburtstag
am 07.04.	Frau Hilde Oschatz	zum 70. Geburtstag
am 07.04.	Frau Inge Schellenberg	zum 67. Geburtstag
am 11.04.	Herrn Hans-Eckart Boy	zum 65. Geburtstag
am 11.04.	Frau Rita Wilhelm	zum 66. Geburtstag
am 12.04.	Frau Waltraud Martin	zum 73. Geburtstag
am 13.04.	Frau Ruth Baumgärtel	zum 79. Geburtstag
am 13.04.	Frau Ursula Marticke	zum 75. Geburtstag
am 14.04.	Frau Gerda Heilmann	zum 68. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Walter Färber	zum 81. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Jörg Hädrich	zum 67. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Arthur Haufe	zum 84. Geburtstag
am 16.04.	Frau Irmgard Taubold	zum 85. Geburtstag
am 17.04.	Herrn Hubert Kaiser	zum 69. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Heinz Reichardt	zum 65. Geburtstag
am 19.04.	Frau Erna Steuer	zum 94. Geburtstag
am 20.04.	Frau Regina Biel	zum 68. Geburtstag
am 20.04.	Herrn Horst Mackowiak	zum 67. Geburtstag
am 21.04.	Frau Waltraud Etzler	zum 65. Geburtstag
am 21.04.	Herrn Heinz Wolf	zum 67. Geburtstag
am 22.04.	Frau Gertrud Rübener	zum 80. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Hartmut Voigt	zum 65. Geburtstag
am 23.04.	Frau Gerda Walter	zum 68. Geburtstag
am 24.04.	Herrn Harm-Gerd Reifert	zum 65. Geburtstag
am 25.04.	Frau Alice Schaller	zum 68. Geburtstag
am 26.04.	Herrn Erhard Puschendorf	zum 73. Geburtstag
am 26.04.	Frau Johanna Wittig	zum 96. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Günther Faber	zum 72. Geburtstag
am 28.04.	Herrn Jürgen Mähliß	zum 66. Geburtstag
am 29.04.	Frau Maria Puschendorf	zum 70. Geburtstag
am 29.04.	Frau Heidi Schreiber	zum 65. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Georg Österreicher	zum 67. Geburtstag

in Hartmannsdorf

am 02.04.	Frau Johanna Günther	zum 76. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Albert Braun	zum 67. Geburtstag
am 07.04.	Frau Ortrud Schubert	zum 69. Geburtstag
am 09.04.	Frau Hildegard Stein	zum 72. Geburtstag
am 15.04.	Frau Marianne Rischke	zum 70. Geburtstag
am 17.04.	Frau Brigitte Teichert	zum 70. Geburtstag
am 22.04.	Herrn Günter Kühn	zum 65. Geburtstag
am 30.04.	Frau Ingrid Klaholz	zum 76. Geburtstag

in Heide-land OT Buchheim

am 26.04.	Herrn Willi Sychla	zum 76. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

in Heide-land OT Etdorf

am 06.04.	Herrn Hartmut Kunze	zum 79. Geburtstag
am 26.04.	Frau Käthe Mogge	zum 81. Geburtstag
am 29.04.	Herrn Klaus Grimmer	zum 75. Geburtstag

in Heide-land OT Großhelmsdorf

am 07.04.	Frau Irmgard Franz	zum 82. Geburtstag
am 18.04.	Frau Rosmarie Haupt	zum 70. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Kurt Weidner	zum 72. Geburtstag
am 24.04.	Frau Agnes Anton	zum 69. Geburtstag
am 30.04.	Frau Anitta Fröhlich	zum 69. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Horst Wohlmacher	zum 75. Geburtstag

in Heide-land OT Königshofen

am 09.04.	Frau Jutta Niehle	zum 76. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Siegfried Hundertmark	zum 77. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Günter Prüfer	zum 66. Geburtstag
am 12.04.	Herrn Klaus Heller	zum 72. Geburtstag

am 16.04.	Herrn Hans Kirsch	zum 68. Geburtstag
am 21.04.	Herrn Kurt Graul	zum 76. Geburtstag
am 23.04.	Frau Marianne Metzke	zum 77. Geburtstag
am 30.04.	Frau Edda Meissl	zum 65. Geburtstag

in Heide-land OT Lindau

am 29.04.	Herrn Josef Stocker	zum 73. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

in Heide-land OT Rudelsdorf

am 20.04.	Herrn Günther Voigt	zum 78. Geburtstag
am 25.04.	Frau Ilka Eichner	zum 79. Geburtstag

in Heide-land OT Thiemendorf

am 11.04.	Frau Helga Pöhl	zum 70. Geburtstag
am 13.04.	Herrn Georg Wagner	zum 83. Geburtstag
am 16.04.	Frau Elisabeth Kuntze	zum 85. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Siegfried Schäfer	zum 66. Geburtstag
am 17.04.	Frau Margot Kögler	zum 78. Geburtstag
am 18.04.	Frau Erika Kutschbach	zum 66. Geburtstag

in Heide-land OT Törpla

am 03.04.	Frau Friedel Eismann	zum 72. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

in Rauda

am 02.04.	Herrn Manfred Mahler	zum 78. Geburtstag
am 05.04.	Frau Irene Moritz	zum 79. Geburtstag
am 18.04.	Frau Ruth Gäbler	zum 77. Geburtstag
am 20.04.	Frau Ursula Lenke	zum 81. Geburtstag
am 21.04.	Frau Wilma Landmann	zum 66. Geburtstag
am 22.04.	Frau Elfriede Schindler	zum 75. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Heinrich Pleiner	zum 74. Geburtstag

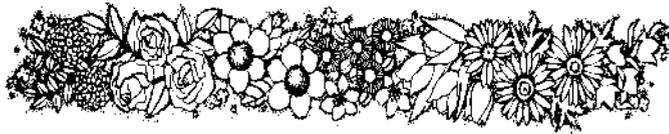
in Silbitz

am 01.04.	Frau Ruth Geschka	zum 75. Geburtstag
am 02.04.	Frau Gerta Panzer	zum 84. Geburtstag
am 03.04.	Herr Joachim Petermann	zum 70. Geburtstag
am 04.04.	Herr Gottfried Wolf	zum 65. Geburtstag

am 07.04.	Frau Irmgard Heidemann	zum 86. Geburtstag
am 10.04.	Frau Gertrud Dölz	zum 85. Geburtstag
am 11.04.	Frau Gerta Hartmann	zum 75. Geburtstag
am 12.04.	Frau Johanna Burkhardt	zum 83. Geburtstag
am 14.04.	Herrn Lothar Reifert	zum 67. Geburtstag
am 15.04.	Frau Karin Werner	zum 65. Geburtstag
am 23.04.	Frau Erika Hauschild	zum 66. Geburtstag
am 24.04.	Herrn Edgar Puschendorf	zum 65. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Klaus Habischt	zum 70. Geburtstag
	Seifartsdorf	

in Walpernhain

am 01.04.	Frau Edith Brack	zum 66. Geburtstag
am 09.04.	Herrn Franz Seidel	zum 69. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Günter Hanf	zum 69. Geburtstag
am 19.04.	Herrn Eckhard Scholz	zum 68. Geburtstag
am 21.04.	Frau Elisabeth Eck	zum 65. Geburtstag
am 24.04.	Frau Emma Böttcher	zum 79. Geburtstag



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland** haben, vom **vollendeten 18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein

Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1986, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden.

Die Meldebehörde in Crossen an der Elster, Nöben 3, ist für die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft "Heide-land-Elstertal" Erfassungsbehörde nach § 15 WPfIG und hat wie folgt geöffnet:

Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der **Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kühn
Meldebehörde

Freistaat Thüringen Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Für die Weiße Elster im Landkreis Greiz, der kreisfreien Stadt Gera und im Saale-Holzland-Kreis zwischen Meilitz und der Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt wurde das Überschwemmungsgebiet nach § 31 b Wasserhaushaltsgesetz und § 80 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) per Rechtsverordnung neu festgestellt. Gemäß § 117 Abs. 2 ThürWG wird die Rechtsverordnung nach Erlass hiermit bekannt gemacht.

Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster im Landkreis Greiz, in der kreisfreien Stadt Gera und im Saale-Holzland-Kreis zwischen der Straßenbrücke Meilitz und der Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt vom 25. November 2005

Auf Grund des § 31 b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 80, 130 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S.244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Meilitz, Untitz, Liebschwitz, Unterröppisch, Oberröppisch, Taubenpreskeln, Zwötzen, Lusan, Debschwitz, Gera, Untermhaus, Ernse, Milbitz, Tinz, Thieschitz, Langenberg, Stublach, Bad Köstritz, Pohlitz, Caaschwitz, Silbitz, Tauchlitz, Nickelsdorf, Crossen a. d. Elster und Ahlendorf festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den im Anhang aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1:10.000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1:2.000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten beim Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, bei der Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt Gera, Tiefbau- und Umweltamt, Florian-Geyer-Str. 17 in 07545 Gera und beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Altstadt 1 in 07607 Eisenberg niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ge- und Verbote

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Regelungen des § 31 b Abs. 4 WHG und des § 81 ThürWG folgende Ge- und Verbote:

- Ergänzend zu den Bestimmungen der Düngeverordnung (DüngeVO) ist der Einsatz organischer Düngemittel in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 15. April des Folgejahres verboten.
- Entsprechend den Bestimmungen der DüngeVO ist der Einsatz mineralischer Düngemittel auf wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten und nicht aufnahmefähigen Böden sowie in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres verboten. Die Höhe der Stickstoffeinzelgabe richtet sich in der übrigen Zeit nach der DüngeVO.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres verboten. Außerhalb dieses Zeitraumes ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten oder sonst nicht aufnahmefähigen Böden verboten. Es dürfen nur Mittel ohne Wasserschutzgebietsauflage nach Pflanzenschutzanwendungsverordnung unter Einhaltung der Bekämpfungsrichtwerte (Minimierungsgebot) verwendet werden.
- Die Überwinterung von Ackerflächen ohne Pflanzendecke ist außer auf maximal einem Drittel der betroffenen Ackerfläche (im Rahmen der Fruchtfolge) verboten.
- Die Lagerung von Ernteballen ist verboten.
- Die Beweidung von Grünland mit einer Besatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten pro Hektar (GVE/ha) ist verboten.
- Für den Uferbereich, jeweils 10 m landseitig der Weißen Elster von der Böschungsoberkante aus gemessen, gelten zusätzlich zu den Regelungen des § 78 Abs. 3 ThürWG und des vorstehenden Absatzes 1 folgende Ge- und Verbote:
 - Ackerflächen sind innerhalb von 3 Jahren nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Dauer ganzjährig zu begrünen.

- 2.) Das Umbrechen der auf Dauer begrünter Flächen gemäß Nr. 1 ist verboten.
- 3.) Der Einsatz organischer und mineralischer Düngemittel sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist verboten.
- 4.) Die Beweidung des Uferbereiches während niederschlagsreicher Witterungsperioden ist verboten. Außerhalb dieser Zeit ist eine Beweidung in einer Besatzdichte von maximal 0,5 GVE/ha zulässig.
- 5.) Die Winterdraußenhaltung von Tieren ist verboten.

(3) Ausnahmen von den Ge- und Verboten der Absätze 1 und 2 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Ge- oder Verbot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

(4) Soweit ein Ge- oder Verbot der Absätze 1 und 2 eine Entgegnung darstellt, ist entsprechend § 82 ThürWG in Verbindung mit § 101 ThürWG dafür Entschädigung zu leisten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- eine nach § 4 Abs. 1 oder 2 verbotene Handlung vornimmt,
- der Pflicht zur ganzjährigen Begrünung des Uferbereiches nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 25.11.2005
Landesverwaltungsamt
der Präsident
Stephan

Landesverwaltungsamt
Weimar, 25.11.2005
Az: 4402-8821.07-6222/2003-1 6076084
ThürStAnz Nr. 2/2006 S. 39 - 40

Anhang zu § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster im Landkreis Greiz, in der kreisfreien Stadt Gera und im Saale-Holzland-Kreis zwischen der Straßenbrücke Meilitz und der Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt vom 25. November 2005

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karte M 1 : 10 000

lfd. Nr.		lfd. Nr. OWB
1	5138-SW Gera-SW	1568
2	5138-SO Gera-S	1569
3	5138-NW Gera-W	1570
4	5138-NO Gera	1571
5	5038-SW Gera-NW	1572
6	5037-SO Tautenhain	1573
7	5037-NO Crossen a. d. Elster	1574
8	5038-NW Gera-Lessen	1575

2. Liegenschaftskarte M 1 : 2 000

lfd. Nr.	Gemarkungen, Flur	lfd. Nr. OWB
9	050-305 Meilitz 1, 2, 3, 5	1576
10	050-315 Meilitz 3, 5, Unterröppisch 2, Liebschwitz 1, 3	1577
11	060-315 Meilitz 3, 5, Untitz 2, Liebschwitz 1, 2, 3, 5	1578
12	050-330 Liebschwitz 1, 3, 4, Oberröppisch 1, Unterröppisch 2, Taubenpreskeln 2, Lusan 1, 3, Zwötzen 1	1579
13	060-340 Zwötzen 1, 2, Taubenpreskeln 2	1580
14	050-345 Lusan 1, 3, Zwötzen 1, Debschwitz 1, 2	1581
15	050-360 Debschwitz 1, 2, Gera 1, 2, 8	1582
16	040-365 Debschwitz 2, Gera 8, 9, 11, 12	1583
17	050-375 Gera 2, 3, 8, Untermhaus 2, 3, 4	1584
18	040-375 Gera 8, 12, Untermhaus 1, 2, 3, 4, Ernsee 6	1585
19	040-390 Gera 4, Untermhaus 1, 2, 4, Tinz 1, 2, Milbitz 1	1586
20	050-390 Gera 3, 4, Untermhaus 2, 4, Tinz 2	1587
21	030-400 Milbitz 1, Thieschitz 1, 5	1588
22	040-405 Milbitz 1, 3, Tinz 1, 2, Langenberg 2	1589
23	030-410 Milbitz 1, 2, 3, Langenberg 2, Thieschitz 2, 4, 5, Stublach 1	1590
24	020-420 Thieschitz 3, Bad Köstritz 3, 9, Pohlitz 7, Stublach 1	1591
25	030-420 Langenberg 1, 2, 4, Stublach 1	1592
26	020-430 Stublach 1, Bad Köstritz 9, Pohlitz 2, 3, 4, 5, 6, 7	1593
27	010-430 Bad Köstritz 1, 2, 3, 8; 10, 11, Pohlitz 1, 2, 3, 4	1594
28	000-440 Bad Köstritz 1, 4, 5, 11, 12	1595
29	010-445 Bad Köstritz 11, 12, Pohlitz 1, 3, 5, Silbitz 1	1596
30	000-450 Bad Köstritz 4, 12, 13, Pohlitz 5, Silbitz 1, 2, Caaschwitz 1, 6, 7, 8	1597
31	990-455 Caaschwitz 1, 2, 3, 4, 5, 8, 12, 13, 14, Silbitz 2	1598
32	990-470 Silbitz 2, Crossen a. d. Elster 3, Tauchlitz 1, Nickelsdorf 1	1599
33	980-475 Crossen a. d. Elster 2, 3	1600
34	980-485 Crossen a. d. Elster 1, 2, 3, Ahlendorf 2	1601
35	990-485 Tauchlitz 1, Nickelsdorf 1, Crossen a. d. Elster 1, 3, Ahlendorf 1	1602
36	000-495 Nickelsdorf 1, Crossen a. d. Elster 1	1603
37	990-500 Crossen a. d. Elster 1, Ahlendorf 1	1604

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates Crossen zur Sitzung am 20.02.2006

Beschluss 01/2006

Zustimmung zum Abriss des alten Kindergartens, Hauptstraße 20

Beschluss 02/2006

Zustimmung zum Bauvorhaben der Silbitz Immobilien-Gesellschaft mbH

Beschluss 03/2006

Zustimmung zum Bauvorhaben des Herrn Andreas Giegold

Beschluss 04/2006

Zustimmung zur Erdverkablung Gartenstraße

Beschluss 05/2006

Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung - Ladungsfri-
sten

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 13.02.2006

Beschluss 01/2006

Zustimmung zum Bauvorhaben des Herrn Hans-Jürgen Krug

Beschluss 02/2006

Zustimmung zur Auftragsvergabe für Grundwasser- und Depo-
negasuntersuchungen im Rahmen der Nachsorge für die De-
ponie Hartmannsdorf an die UST Umwelt-Systemtechnik GmbH
Gera

Gemeinde Heideland

Einwohnerversammlung

In den Ortsteilen der Gemeinde Heideland werden zu fol-
genden Terminen Einwohnerversammlungen durchgeführt:

Buchheim	30.03.06	19.00 Uhr	Bürgerhaus
Etzdorf	27.03.06	19.00 Uhr	Versammlungsraum
Großhelmsdorf	03.04.06	19.00 Uhr	Bürgerhaus
Königshofen	23.03.06	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus
Lindau	20.03.06	19.00 Uhr	Saal
Thiemendorf	06.04.06	19.00 Uhr	Gaststätte „Deutscher Kaiser“
Törpla	24.03.06	19.00 Uhr	Bürgerhaus

Zu den Einwohnerversammlungen sind die Bürger der Orts-
teile recht herzlich eingeladen.

gez. Herbst

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

Die aus Anlass der Umstellung auf die Automatisierte Liegen-
schaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Gemeinde	Heideland
Gemarkung	Lindau
Flur(en)	1 und 2

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom
07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des
Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Ver-
messungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115)

in der Zeit vom 01.04.2006 bis 30.04.2006

Mo, Di, Mi	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Do	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Landesamt für Vermessung und Geoinformation,
Katasterbereich Pöbneck - Dienstgebäude Eisenberg,
Hohe Straße 9, 07607 Eisenberg

offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automati-
sierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegen-
schaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte
kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung
bei der oben genannten katasterführenden Behörde schriftlich
oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Eisenberg, den 27. Febr. 2006

Im Auftrag

Scheelen, Obervermessungsrat

(Siegel)

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

Die aus Anlass der Umstellung auf die Automatisierte Liegen-
schaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Gemeinde	Heideland
Gemarkung	Rudelsdorf
Flur(en)	1 und 2

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom
07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des
Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Ver-
messungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115)

in der Zeit vom 01.04.2006 bis 30.04.2006

Mo, Di, Mi	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Do	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Landesamt für Vermessung und Geoinformation,
Katasterbereich Pöbneck - Dienstgebäude Eisenberg,
Hohe Straße 9, 07607 Eisenberg

offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automati-
sierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegen-
schaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte
kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung
bei der oben genannten katasterführenden Behörde schriftlich
oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Eisenberg, den 27. Febr. 2006

Im Auftrag

Scheelen, Obervermessungsrat

(Siegel)

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Landratsamt - Abfallwirtschaftsbetrieb - informiert

Änderung der Entsorgung zu den Feiertagen am 14. und 17. April 2006 (Ostern) im SHK

Fällt der Entsorgungstag auf einen Feiertag, so wird für alle
Behälter (grau, blau, gelb) die Entsorgung gleich am nächsten
Tag nachgeholt.

Zum Beispiel:

Crossen:

Entsorgung blaue Tonne
Freitag ungerade KW, wird vom **14.06.2006 (Karfreitag)** auf
Sonnabend, den 15.04.2006, verlegt.

In unserer Verwaltungsgemeinschaft betrifft es die Orte:

Crossen, Ahlendorf, Nickelsdorf, Tauchlitz, Hartmannsdorf, Seifartsdorf, Silbitz

Erste Verordnung

zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09.03.1999 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 7/1999

Gemäß § 4 o. g. Verordnung darf ausnahmsweise trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt unter den in der Verordnung genannten Bedingungen verbrannt werden.

Die Zeiträume für Frühjahr und Herbst 2006, in denen ein Verbrennen zulässig ist, werden durch die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreises einheitlich für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises wie folgt festgelegt:

**11.03. bis einschließlich 25.03.2006 und
14.10. bis einschließlich 28.10.2006.**

Die Zeiträume wurden mit dem Umweltamt der Stadt Jena abgestimmt und gelten somit einheitlich für die Territorien der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises.

Das Ver- bzw. Abbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, Mineralölprodukten, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!!!** Die Verbrennung des Strauch- oder Baumschnittes darf nur unter Beaufsichtigung erfolgen, wobei keine Gefahren durch Rauch oder Funkenflug entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen. Auf die strikte Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen wird nochmals verwiesen!

Die Benachrichtigung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe der Verbrennungszeiträume 2006 erfolgt grundsätzlich durch unser Amt.

Gemeinde Crossen an der Elster

Seniorenachmittag

**in Crossen am Mittwoch, 05. April 2006
ab 14.00 Uhr „Alte Schule“**

Anlässlich der bevorstehenden Landratswahlen am 07. Mai 2006 möchte sich der LR-Kandidat Herr Schönfeld (SPD) bei Ihnen vorstellen. Danach lädt er Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen und einer Gesprächsrunde ein.

Ca. 15.00 Uhr beginnen wir unser gemeinsames **Singen „Deutscher Volkslieder“** mit Unterstützung von Hans-Jörg Geitner aus Hainspitz.

Frau Fleischhauer lädt recht herzlich ein.

Staatliche Regelschule "Elstertal"

Herzlichen Glückwunsch

zur erfolgreichen Teilnahme an der 10. Mathematikolympiade Thüringer Regelschulen im Bereich Eisenberg des Schulamtes Stadtroda am 02.03.2006 im Schillergymnasium in Eisenberg.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Name	Klassenstufe	Platzierung
Marcus Kirsch	5	4. Platz
Domenic Sander	5	7. Platz
Laura Heine	6	2. Platz
Melanie Lapszies	7	1. Platz
Lars Tröbs	8	2. Platz
Sandra Hauschild	9	1. Platz

Damit hat die Regelschule Crossen insgesamt hervorragend abgeschnitten. Wir gratulieren allen ganz herzlich zu ihrem Ergebnis. Wir freuen uns riesig mit euch.

Fachschaft Mathematik im Namen aller Lehrer

Im Januar 2006 fand in der Grundschule Crossen die Matheolympiade „Wer wird Rechenmeister?“ statt.

Hier unsere Sieger:

Klasse 2	1. Platz	Eric Papmahl
	2. Platz	Philipp Preuß
	3. Platz	Anna-Sophie Stein
Klasse 3	1. Platz	Joe Palm
	2. Platz	Natalie Keppler
Klasse 4	3. Platz	Sven Jacob
	1. Platz	Sophie Baierl
	2. Platz	Elisa Büchner
	3. Platz	Franz Polowy
		Michelle Wohlfahrt

Herzlichen Glückwunsch!

Gemeinde Heide- und Elstertal

Ortsteil Königshofen

Ostereier-Suche zum 750. Geburtstag von Königshofen



Aus Anlass unseres Ortsjubiläums organisieren der Geflügelzüchterverein und der Feuerwehrverein erstmals ein großes Ostereiersuchen am und um das Gelände des Feuerwehrhauses Königshofen.

Die Königshofener Osterhasen werden 300 bunte Ostereier verstecken.

Neben einem Lagerfeuer mit Knüppelkuchen und Folienkartoffeln warten weitere Überraschungen auf die kleinen und großen Gäste.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt!

Wir laden alle Jungen und Mädchen mit Eltern und Großeltern herzlich für

Ostersamstag, den 15.04.2006, um 15.00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus ein.

Die Königshofener Osterhasen

Heideknirpse aus Königshofen sagen danke!

Eine freudige Überraschung gab es für alle Heideknirpse, als Frau Kirsch im Auftrag der Initiative „Plus“ der Deutschen Bank, Filiale Eisenberg einen Scheck von 500,00 EUR überreichte.

Deshalb wollen wir uns auf diesem Wege bei der Deutschen Bank und ihrer Filiale Eisenberg recht herzlich bedanken.

Besonderen Dank gilt noch mal Frau Kirsch, die dies alles für uns in die Wege geleitet hat.

Wir werden diese Spende bei der weiteren Ausgestaltung unserer Einrichtung sowie zur Erfüllung des Bildungsauftrages gut zu nutzen wissen.

Danke.



Eure Heideknirpse

Gemeinde Walpernhain

Informationen für die Walpernhainer Bürger, Vereine und Firmen

Seit einiger Zeit verfügt auch die Gemeinde Walpernhain über eine Internetseite: www.walpernhain.de.

Hier findet man z. B. Termine und Fotos von Veranstaltungen, Auftritte der Schalmeienkapelle, Historisches und Sagen.

Möglich ist es auch, E-Mail-Adressen sowohl für Privatpersonen als auch für Firmen einzurichten bzw. Links herzustellen.

Es werden auch gern Vorschläge und Anregungen entgegen genommen unter der E-Mail-Adresse: katja.loebel@walpernhain.de oder Tel.-Nr. 036691/ 42910.

Veranstungskalender 2006

Gemeinde Heide- und Elstertal Ortsteil Königshofen

- | | |
|----------------|--|
| 11. April | Osterspaziergang der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ gemeinsam mit der Volkssolidarität |
| 13. April | Osterfeuer |
| 15. April | Gemeinsames Ostereiersuchen mit vielen Überraschungen |
| 12. Mai | Tag der offenen Tür in der Grundschule „Heinrich Heine“ |
| 10. - 12. Mai | Projektwoche unter dem Motto „Wie es früher einmal war...“ |
| 15. Mai | Frühlingssingen in der Schlosskirche Eisenberg mit dem Heidechor Königshofen |
| 20./21. Mai | 120 Jahr Freiwillige Feuerwehr in Königshofen
Feuerwehrausscheid der Wehren im Heide- und Elstertal |
| 27. Mai | 100 Jahre Familientradition Blumen- großhandel Oehlemann im Gewerbegebiet Königshofen |
| 03. - 05. Juni | 60 Jahre Maibaumsetzen in Königshofen - Pflingsten |

- | | |
|---------------------|--|
| 11. Juni | Konzert der Jena Jubilee Singers in der Kirche von Königshofen |
| 16. Juni | Familien sportfest |
| 17. Juni | Heidelandsportfest des TSV Königshofen |
| Juli | Tag der offenen Tür in der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ |
| 08. Juli | Fußballturnier der Alten Herren |
| 27. August | Feierliche Eröffnung 750 Jahre Königshofen in der Kirche |
| 31. August | Heimatabend mit Vorstellung der Ortschronik „Ein Dorf schreibt seine Geschichte“ |
| 01. - 03. September | Festwochenende 750 Jahre Königshofen |
| 02. Oktober | Herbstfeuer |
| 04. November | Wir sagen danke schön! |
| 18./19. November | Kreiskaninchenzuchtausstellung |
| 18. November | Kirmestanz |
| 17. Dezember | Seniorenweihnachtsfeier |

Besuchen Sie uns im Internet unter www.koenigshofen.info!

Ortsteil Buchheim

- | | |
|----------------|---|
| 01. Mai | Maifeier |
| 09. Juni | Fackelumzug zum Dorf- und Kinderfest |
| 23. - 25. Juni | Dorf- und Kinderfest |
| Juli 2006 | Wochenende vor den Ferien
ev. Fußballturnier mit Walpernhain, hängt von den Feierlichkeiten von Königshofen ab |
| 09. Dezember | Chorweihnachtsfeier |
| 10. Dezember | Rentner- und Seniorenweihnachtsfeier |

Rocknacht noch keine Planung, da das Stromnetz nicht ausreichend ist.

Ergänzungen und Änderungen vorbehalten!

Ortsteil Lindau/Rudelsdorf

- | | |
|---------------|-----------------------------|
| 01. Mai | Maibaumsetzen in Rudelsdorf |
| 09. September | Dorf- und Kinderfest Lindau |

Ortsteil Etzdorf

- | | | |
|----------------|-----------|---|
| 01. Mai | 10.00 Uhr | FFw-Frühshoppen am Teich |
| 10. Juni | 14.00 Uhr | Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest |
| 17. Juni | 10.00 Uhr | Hoffest der Agrargenossenschaft |
| 25. - 29. Juli | | Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde |
| Aug./Sept. | 16.30 Uhr | Teichfest - Termin wird noch festgelegt |
| 01. Dez. | 14.30 Uhr | Weihnachtsfeier der Senioren |

Gemeinde Crossen

- | | |
|-----------|-----------------------|
| 15. April | Osterfeuer Sportplatz |
|-----------|-----------------------|

Ablauf

In diesem Jahr findet am Ostersamstag erstmalig in Crossen ein Osterfeuer statt. Im Vorfeld dazu bietet der Kindergarten am **05.04.2006 um 16.00 Uhr** das Basteln von Lampions an.

- | | |
|---------------|--|
| 17.00 Uhr | werden kleine Osterfeuer für Kinder zum Braten von Würsten am Spieß entzündet. |
| 19.00 Uhr | Beginn des Fackelumzuges mit der Walpernhainer Schalmeienkapelle. |
| ca. 19.30 Uhr | Entzündung des großen Osterfeuers |
| 20.00 Uhr | sorgt ein Alleinunterhalter für gute Stimmung. |

Für das leibliche Wohl sorgt unser Feuerwehrverein.

Eintritt frei!
Die Gemeinde Crossen lädt recht herzlich ein!!!

30. April	Walpurgisnacht im Rittergut Nickelsdorf
27. Mai	Maibaumsetzen des Burschenvereins
09. Juni	Brückenfest in Ahlendorf
10. Juni	Rittergutsfest Nickelsdorf
05. Aug.	Schützenfest der Schützengilde zu Crossen e. V.
14. oder 21. Oktober	Kirmes
25. Nov.	voradventlicher Markt Nickelsdorf
02. Dez.	Weihnachtsmarkt

Gemeinde Hartmannsdorf

28. - 29. Juli	Dorf- und Kinderfest bei Fam. Scherff „Cafe am Park“
----------------	--

Gemeinde Rauda

20. Mai	25 Jahre Antennengemeinschaft Rauda
01. Juli	Straßenfest
15. Juli	Dorffest

Gemeinde Silbitz

01. - 02. Juli	Dorf- und Kinderfest Seifartsdorf
26. - 27. August	Dorf- und Kinderfest Silbitz

Vereine und Verbände

Gemeinde Crossen an der Elster

Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster

Gemarkung Ahlendorf, Crossen an der Elster, Nickelsdorf und Tauchlitz

Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Grundflächen in der Gemarkung Ahlendorf, Crossen an der Elster, Nickelsdorf und Tauchlitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Mittwoch, dem 12. April 2006 um 19.00 Uhr
in die „Alte Brauerei“ nach Tauchlitz**

eingeladen.

Tagesordnung:

TOP 1:	Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2:	Vorstandsbericht durch den Vorsitzenden
TOP 3:	Kassenbericht- Rechnungsprüfung - Entlastung des Vorstandes
TOP 4:	Feststellung des Reinertrages
TOP 5:	Verschiedenes

gez. Franke
Jagdvorsteher



Gemeinde Heide-land

Ortsteil Königshofen

Traditionelles Osterfeuer am Gründonnerstag

Das diesjährige Osterfeuer am **Donnerstag, den 13.04.2006** beginnt mit dem Fackelumzug um **19.00 Uhr**, Treffpunkt Gehöft Zimmermann.



Die Termine für eine geordnete Annahme der Schnittabfälle werden durch ortsübliche Aushänge rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Feuerwehrverein Königshofen

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 03.04.2006

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, den 13.04.2006

Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15



Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil

**ANZEIGENWERBUNG –
der Schlüssel zum Erfolg**

Telefon 0 36 77/20 50-0
Telefax 0 36 77/20 50-15